

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

25.04.2022

STELLUNGNAHME

Verbändebeteiligung gem. § 77 Abs. 3 SchulG

Kernlehrpläne für die Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschule sowie das Gymnasium

Kernlehrpläne für die Wahlpflichtfächer Wirtschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt (Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik) sowie Sozialwissenschaften

I. Vorbemerkungen

- Wir begrüßen sehr, dass die ökonomische Bildung weiter gestärkt und die entsprechenden Wahlpflichtfächer auf zeitgemäße Anforderungen weiterentwickelt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind grundsätzlich folgende Aspekte erforderlich: Ökonomische Prinzipien und Zusammenhänge sowie ein ausgewogenes, differenziertes und breit angelegtes Themenspektrum müssen fundiert in den Lehrplänen verankert werden. Wichtig ist, dass nicht Einzelthemen im Vordergrund stehen, sondern das in den Wahlpflichtfächern auf das in den Pflichtfächern vermittelte Grundverständnis von ökonomischen Zusammenhängen aufgebaut wird und vor allem Zusammenhänge und Handlungskompetenzen vertieft werden.
- Wichtig bleibt die Aus- und Weiterqualifizierung der Lehrkräfte für die Fächer zum Thema Wirtschaft. Richtig war daher die Anpassung der Lehrerausbildung mit einer Neuprofilierung als Lehramtsfach „Wirtschaft – Politik“. Dies muss auch hochwertig in der Praxis umgesetzt werden. Eine Aufgabe bleibt die Weiterqualifizierung der bereits ausgebildeten Lehrkräfte. Hier braucht es passge-

nauer Angebote, die auch angenommen werden. Ziel muss sein, dass ökonomische Themen in ihrer Bandbreite differenziert, objektiv und anschaulich den Schülern vermittelt werden können.

- Wichtig für eine differenzierte und anschauliche Vermittlung ökonomischer Themen sind Praxisbezüge. Diese müssen bereits in der Lehreraus- und -fortbildung verankert werden. Im Unterricht sind beispielsweise die Einbeziehung von Praxisvertretern (z.B. zum Thema Digitalisierung Dialog mit Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden) oder Plan-/Schülerfirmen sinnvolle Bausteine. unternehmer nrw steht hierfür mit seinen Netzwerken und Initiativen (v.a. SCHULEWIRTSCHAFT NRW, JUNIOR) gerne zur Verfügung.

II. Grundsätzliche Bewertung der inhaltlichen Ausgestaltung der Kernlehrpläne und grundsätzliche Anmerkungen:

- Die Inhaltsfelder der Lehrpläne sind aus unserer Sicht grundsätzlich sachgerecht und decken das vielfältige Themenspektrum von „Wirtschaft“ weitgehend ab. Je nach Schulform könnten aber ökonomische Themen insgesamt noch gestärkt bzw. einzelne Themen noch stärker akzentuiert werden.
- Im Sinne einer differenzierten Vermittlung ökonomischer Themen ist es wichtig, verschiedene Rollen und Perspektiven einzunehmen und zu beleuchten. Daher begrüßen wir, dass die „verschiedenen Perspektiven und Rollen“ in den grundsätzlichen Ausführungen ausdrücklich erwähnt werden. Dies muss sich aber in der Darstellung der einzelnen Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder noch stärker widerspiegeln.
- Wir weisen darauf hin, dass wir den Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ für passender halten, als die Begriffe „Wirtschaftsbürgerinnen und -bürger, Staatsbürgerinnen und -bürger. Überdies sollte bei der Erwähnung von „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ berücksichtigt werden, dass ihnen dann auch „Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“ gegenüberstehen.
- Im Sinne einer differenzierten Vermittlung der Themen ist zudem eine Sicht erforderlich, die sowohl Herausforderungen wie auch Chancen der jeweiligen Themen und Entwicklungen in den Blick nimmt. Dies ist mehrheitlich gelungen und an den entsprechenden Stellen in den Lehrplänen auch sachgerecht erfolgt.
- Gerade bei ökonomischen Themen bietet sich ein Lebensweltbezug und eine Kooperation mit der Praxis an. Zu begrüßen ist daher, dass „außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern“ in den grundsätzlichen Ausführungen und auch in der Handlungskompetenz explizit genannt sind. Dies muss im Unterricht auch konsequent umgesetzt werden. Gerade die Einbindung von Praxisvertretern sowie Planspiele oder Schülerfirmen bieten sich in der konkreten Umsetzung besonders gut an.

- Wir begrüßen, dass Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt aufgegriffen werden. Richtig ist auch, dass dies in den verschiedenen Kompetenzbereichen (z.B. Sachkompetenz, Methodenkompetenz) erfolgt. Auch hier gilt, dies im Unterricht tatsächlich umzusetzen und – neben der Ausstattung – die erforderlichen Kompetenzen bei den Lehrkräften sicherzustellen durch umfassende Qualifizierungsangebote.
- Positiv ist, dass in den Lehrplänen für die Hauptschule, Gesamtschule und das Gymnasium durch verschiedene Bezüge ein Beitrag zur Berufsorientierung festgeschrieben ist. In den Kernlehrplänen für die Realschule wäre eine noch stärkere Verankerung wünschenswert.
- Häufig wird bei Passagen zur beruflichen Orientierung oder bei der Betrachtung von Berufsbildern von „Genderaspekten“ gesprochen. Die Initiative „Klischeefrei zur Berufs- und Studienwahl“ (<https://www.klischee-frei.de/de/index.php>) greift die Themen auf, die unter dem Begriff „Genderaspekten“ zu verstehen sind. Da das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Partner der genannten Initiative ist, empfehlen wir in dem Kontext auch die Verwendung des entsprechenden Begriffs „klischeefrei“.
- Uns ist bewusst, dass es nicht allein die Aufgabe der Wirtschaftsfächer ist, Berufsorientierung zu vermitteln. Dies ist Aufgabe des in „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ definierten Prozesses und jedes Faches z.B. durch einen konsequenten Praxis- und Berufsweltbezug. Die in den Kernlernplänen verankerten Themen wie Beschreibung von Berufsbildern, Beurteilung und Analyse persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Berufswahl können einen Beitrag zur Berufsorientierung leisten. Zudem leistet das Thema Unternehmensgründung und die dazugehörigen Chancen-Risiko-Abwägung einen Beitrag zu einer umfassenden Berufsorientierung.

III. Konkrete Hinweise im Einzelnen zu dem Kernlehrplan Hauptschule (Wirtschaft und Arbeitswelt)

Wirtschaft:

- S. 15: Inhaltsfeld 2: Es ist positiv, dass verschiedene Arten von gewinnorientierten Unternehmen in den Blick genommen werden sollen. Fraglich ist, ob die im Lehrplan vorgeschlagenen Unternehmensformen repräsentativ sind. Ausdrücklich befürworten wir den Blick auf Familienunternehmen und den Mittelstand. Zudem sollten nicht nur „Zielsetzungen und Handlungsspielräume unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten beurteilt“ werden, sondern auch unter ökonomischen Gesichtspunkten. Eine differenzierte Abwägung von spezifischen Chancen und Risiken unternehmerischen Handelns ist einer einseitigen Darstellung möglicher Risiken vorzuziehen.

- S. 21: Inhaltsfeld 1: „Formen von Marktversagen“ suggeriert eine einseitige Bewertung des Wirtschaftsmodells der sozialen Marktwirtschaft (so auch schon die Überschrift). Sachlich wünschenswert wäre eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung des Spannungsfeldes „Regulierung und Markt“, die auch die wohlfahrtsökonomisch negativen Aspekte einer möglichen Überregulierung in der Gesamtwertung eines etwaigen Markteingriffes berücksichtigt.
- S. 23: Inhaltsfeld 3: Es soll das „Work-Life-Balance“ Konzept thematisiert werden – sachgerechter wäre der Begriff „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“. Zudem sollte auch der Staat als ein Akteur mit betrachtet werden, da er z.B. durch die Bereitstellung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten einen großen Beitrag zu einer gelingenden Vereinbarkeit leisten kann. Zudem sollte sich der Blick nicht nur auf die „Chancen und Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, sondern auch auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber richten. Schließlich sind auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer digitalisierten und globalisierten Arbeitswelt neue Anforderungen verbunden.
- S. 25: Inhaltliche Schwerpunkte: Wir empfehlen bei der Analyse einer Wirtschaftsregion keine einseitige Betrachtung von „kommunalen Betrieben“ vorzunehmen. Es muss deutlich werden, warum die Kommune den Betrieb führt (§107 GO NRW) und nicht ein Unternehmen der Privatwirtschaft. Es sollten Chancen und Herausforderungen kommunaler Unternehmen im Kontext des Prinzips Privat first beleuchtet werden.

Hauswirtschaft:

- S. 35: Sachkompetenz: Neben „ernährungsspezifischer Herausforderungen“ sollten die Schülerinnen und Schüler auch „Chancen“ beschreiben können. Ergänzend empfehlen wir bei der Beschreibung von „Kriterien für Gütesiegel“, den Blick aus Perspektive des Trägers des Gütesiegels und die damit einhergehenden Anforderungen zu richten.
- S. 36: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen dementsprechend unter Sachkompetenz: „Die Schülerinnen und Schüler beschreiben klischeefrei Berufsbilder im Bereich Gesundheit und Ernährung.“ aufzunehmen.
- S. 38: Inhaltsfeld 5: Hier richtet sich der Blick sehr stark auf den Konsumenten und es fehlt eine ausgewogene Betrachtung des Produzenten, obwohl auf S. 8 eingangs auf eine multiperspektivische Betrachtung hingewiesen wurde. Private Konsumententscheidungen und die damit geäußerten Präferenzen haben maßgeblich Einfluss auf die Produktionsentscheidungen der Unternehmen. Die Aspekte der Mündigkeit, Souveränität und Entscheidungsfreiheit des Konsumenten sind hervorzuheben.

Technik:

- S. 46: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen dementsprechend unter Sachkompetenz „Die Schülerinnen und Schüler erläutern klischeefrei die Entwicklung von Berufsbildern und berufsbezogenen Tätigkeiten durch neue Technologien.“ aufzuführen.
- S. 47: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen dementsprechend unter Urteilskompetenz „Die Schülerinnen und Schüler erörtern die möglichen Folgen des Einsatzes moderner Technik in Bezug auf eine klischeeneutrale Berufswahl.“ aufzuführen.
- S. 48: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen unter Urteilskompetenz „Die Schülerinnen und Schüler beurteilen klischeefrei Berufsbilder in der Gebäudetechnik.“ aufzuführen.

IV. Konkrete Hinweise im Einzelnen zu dem Kernlehrplan Realschule (Sozialwissenschaften)

- S. 23: Der Titel des Inhaltsfelds lautet „Interessenvertretung und Lobbyismus in der Demokratie“. Jedoch findet sich der Begriff „Interessensvertretung“ nicht in den inhaltlichen Schwerpunkten wider.
- S. 26: Inhaltsfeld 6: Die Aneinanderreihung der Begriffe „Gentrifizierung und Segregation“ wirkt wahllos sowie einseitig und sollte in einem ganzheitlichen Kontext verankert werden. Zudem empfehlen wir eine Ergänzung von „Rahmenbedingungen für Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft“, zu denen auch vielfältige Anforderungen, wie z.B. energetische Sanierung zählen.
- S. 27: Inhaltsfeld 7: Wenn als inhaltliche Schwerpunkte u.a. „nationale und internationale Klimapolitik“ thematisiert werden, dann sollten differenziert die Chancen und Risiken der Regulierungsinstrumente, insbesondere im internationalen Kontext der Klimapolitik beleuchtet werden. Insbesondere die Möglichkeit der Vermeidung von ordnungsrechtlichen Ge- und Verboten durch den Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten ist hervorzuheben.

V. Konkrete Hinweise im Einzelnen zu dem Kernlehrplan Realschule (Wirtschaft)

- S. 21: Inhaltsfeld 2: Es ist positiv, dass verschiedene Arten von Unternehmen in den Blick genommen werden. Fraglich ist, ob die im Lehrplan vorgeschlagenen Unternehmensformen repräsentativ sind. Ausdrücklich befürworten wir den Blick auf Familienunternehmen und den Mittelstand.

- S. 22: Inhaltsfeld 3: Es soll u.a. „Work-Life-Balance“ thematisiert werden – sachgerechter wäre der Begriff Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Zudem sollte auch der Staat als ein Akteur mit betrachtet werden, da er z.B. durch die Bereitstellung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten einen großen Beitrag zu einer gelingenden Vereinbarkeit leisten kann. Zudem sollte sich der Blick nicht nur auf die „Chancen und Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, sondern auch auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber richten. Schließlich sind auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer digitalisierten und globalisierten Arbeitswelt neue Anforderungen verbunden.
- S. 23: Inhaltsfeld 4: Wir begrüßen, dass die Schüler befähigt werden sollen, Vor- und Nachteile von Kreditgeschäften auch aus der Anbietersicht zu betrachten. Das ist wichtig, da sich nur aus der Kombination der Rollen ein vollständiges Bild erschließt. Damit das gut gelingen kann, empfehlen wir die Anbieterperspektive noch stärker zu verankern.
- S. 24: Inhaltsfeld 5: Wenn der aufgeführte inhaltliche Schwerpunkt „Unternehmerische Innovationen für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt und im ländlichen Raum“ beleuchtet werden soll, dann geht unserem Verständnis nach damit die Frage „Welche Rahmenbedingungen brauchen unternehmerische Innovationen?“ einher.
- S. 25: Inhaltsfeld 6: Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, die Unternehmensstrategie eines global agierenden Unternehmens zu beschreiben. Dafür ist ein grundlegendes Verständnis für global tätige Unternehmen notwendig und inkludiert eine Betrachtung von Merkmalen und Strategien dieser Unternehmen, sowie in Abgrenzung zu national tätigen Unternehmen. Der Begriff „Marktmacht eines Global Players“ suggeriert ausschließlich negative Aspekte. Für eine sachgerechte Betrachtung müssen auch Chancen von global agierenden Unternehmen betrachtet werden. Zum Beispiel bieten diese Unternehmen vielfältige Beschäftigungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten im In- und Ausland.
- S. 26: Inhaltsfeld 7: Positiv ist, dass unter den inhaltlichen Schwerpunkten „regionale Arbeits- und Ausbildungsmärkte“ in den Blick genommen werden. Wichtig dabei ist, nicht nur die „persönlichen Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung“ aus Perspektive der Schülerinnen und Schüler zu betrachten, sondern auch aus dem Blickwinkel der Unternehmen. Schließlich benötigen die Unternehmen Fachkräfte, um dauerhaft ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und damit den Wohlstand einer Region zu sichern.
- S. 28: Wir empfehlen eine ganzheitliche und chancenorientierte Betrachtung, wenn es um das Thema Beschäftigungsformen geht. Eine isolierte und defizitorientierte Sicht auf sog. „prekäre Beschäftigungsformen“ (richtig wäre flexible Beschäftigungsformen) ist nicht sachgerecht und negiert die Chancen für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt von bestimmten Personengruppen.

Bei dem Blick auf Themen der Lohnpolitik ist es notwendig, den Schülerinnen und Schülern auch umfassend zu erläutern, was Lohnnebenkosten sind und in welchem Umfang die Lohnnebenkosten (u.a. Beiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungsträgern) von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber getragen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung von Lohn(neben)kosten im Kontext internationaler Wettbewerbsfähigkeit hervorzuheben.

Wichtig ist auch, wenn es um „staatliche Maßnahmen zur Regulierung des Arbeitsmarktes“ geht, dass auch Maßnahmen erörtert werden, mit denen dem Fachkräftemangel der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entgegengewirkt werden kann.

Zudem sollten hier auch Aspekte der „Lohnfindung“ vertieft werden, mit besonderem Blick auf die in Deutschland so zentrale Rolle der Sozial- und Tarifpartner und die Tarifautonomie sowie ihre Bedeutung für die soziale Marktwirtschaft

VI. Konkrete Hinweise im Einzelnen zu dem Kernlehrplan Gesamtschule (Wirtschaft und Arbeitswelt)

Wirtschaft:

- S. 15: Inhaltsfeld 2: Es ist positiv, dass verschiedene Arten von gewinnorientierten Unternehmen in den Blick genommen werden sollen. Eine Begrenzung auf Franchising-Modelle und Familienunternehmen ausschließlich halten wir für zu eng, da es noch weitere Unternehmensformen gibt. Zudem sollten nicht nur „Zielsetzungen und Handlungsspielräume unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten beurteilt“ werden, sondern auch unter ökonomischen Gesichtspunkten.
- S. 21: Sachkompetenz: „Aufgaben des Staates als Marktakteur und Rolle in der Sozialen Marktwirtschaft“. Wir empfehlen unter inhaltliche Schwerpunkte „Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft“ aufzuführen. Dadurch wird der Kontext deutlicher und führt zu einer klareren Abgrenzung zum darauffolgenden Inhalt „Alternative Wirtschaftsmodelle“.
- S. 23: Inhaltsfeld 3: Es soll das „Work-Life-Balance“ Konzept thematisiert werden – sachgerechter wäre der Begriff „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“. Zudem sollte auch der Staat als ein Akteur betrachtet werden, da er z.B. durch die Bereitstellung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten einen großen Beitrag zu einer gelingenden Vereinbarkeit leisten kann. Zudem sollte sich der Blick nicht nur auf die „Chancen und Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, sondern auch auf die Arbeitgeberinnen und

Arbeitgeber richten. Schließlich sind auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer digitalisierten und globalisierten Arbeitswelt neue Anforderungen verbunden.

- S. 25: Inhaltliche Schwerpunkte: Wir empfehlen bei der Analyse einer Wirtschaftsregion keine einseitige Betrachtung von „kommunalen Betrieben“ vorzunehmen. Es muss deutlich werden, warum die Kommune den Betrieb führt (§107 GO NRW) und nicht ein Unternehmen der Privatwirtschaft. Es sollten Chancen und Herausforderungen kommunaler Unternehmen im Kontext des Prinzips Privat first beleuchtet werden.

Hauswirtschaft:

- S. 33: Inhaltsfeld 1: Wir weisen bei „Verteilung von Haushaltsaufgaben unter Genderaspekten“ auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen unter Sachkompetenz: „Schülerinnen und Schüler untersuchen klischeefrei Möglichkeiten der internen Verteilung von Haushaltsaufgaben oder deren externe Vergabe,“ sowie unter Urteilskompetenz: „Schülerinnen und Schüler bewerten Möglichkeiten der internen und externen Bewältigung von Haushaltsaufgaben kriterienorientiert.“ aufzuführen.
- S. 35: Sachkompetenz: Neben „ernährungsspezifischer Herausforderungen“ sollten die Schülerinnen und Schüler auch „Chancen“ beschreiben können. Ergänzend empfehlen wir bei der Beschreibung von „Kriterien für Gütesiegel“, den Blick aus Perspektive des Trägers des Gütesiegels und die damit einhergehenden Anforderungen zu richten.
- S. 36: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen dementsprechend unter Sachkompetenz: „Die Schülerinnen und Schüler beschreiben klischeefrei Berufsbilder im Bereich Gesundheit und Ernährung.“ aufzunehmen.
- S. 38: Inhaltsfeld 5: Hier richtet sich der Blick sehr stark auf den Konsumenten und es fehlt eine ausgewogene Betrachtung des Produzenten, obwohl auf S. 8 eingangs auf eine multiperspektivische Betrachtung hingewiesen wurde. Private Konsumententscheidungen und die damit geäußerten Präferenzen haben maßgeblich Einfluss auf die Produktionsentscheidung der Unternehmen. Die Aspekte der Mündigkeit, Souveränität und Entscheidungsfreiheit des Konsumenten sind hervorzuheben.

Technik:

- S. 46: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen dementsprechend unter Sachkompetenz „Die

Schülerinnen und Schüler erläutern klischeefrei die Entwicklung von Berufsbildern und berufsbezogenen Tätigkeiten durch neue Technologien.“ aufzuführen.

- S. 47: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen dementsprechend unter Urteilskompetenz „Die Schülerinnen und Schüler erörtern die möglichen Folgen des Einsatzes moderner Technik in Bezug auf eine klischeeneutrale Berufswahl.“ aufzuführen.
- S. 48: Wir weisen auf unsere grundsätzliche Anmerkung unter II. zum Begriff „klischeefrei“ hin und empfehlen unter Urteilskompetenz „Die Schülerinnen und Schüler beurteilen klischeefrei Berufsbilder in der Gebäudetechnik.“ aufzuführen.

VII. Konkrete Hinweise im Einzelnen zu dem Kernlehrplan Gymnasium (Wirtschaft)

- S. 23: Das Inhaltsfeld 3 lautet „Wandel der Arbeitswelt“. Warum unter Sachkompetenz „erläutern den Unterschied zwischen Produktion und Dienstleistungen sowie deren Zuordnung zu den drei Wirtschaftssektoren“ steht, erschließt sich uns nicht. Inhaltlich sehen wir diese genannte Sachkompetenz eher im Inhaltsfeld 1 „Unternehmerisches Handeln ...“ auf S. 21 verortet.

Als ein inhaltlicher Schwerpunkt wird „Arbeitsmarktentwicklung und Qualifikationsprofile von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ...“ aufgeführt. Um einen ganzheitlichen Blick auf den Schwerpunkt zu richten, muss zuerst betrachtet werden, welche Kompetenzanforderungen mit einer Entwicklung für die Unternehmen (privat und öffentlich) einhergehen. Und daraus leiteten sich, unserem Verständnis nach, im nächsten Schritt veränderte Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab.

Es soll u.a. „Work-Life-Balance“ und eine sog. „Entgrenzung der Arbeit“ thematisiert werden – sachgerechter und differenzierter wäre der Begriff Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. In dem Zusammenhang sollten auch sämtliche Akteure (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Staat) und ihre Rollen betrachtet werden. Darüber hinaus machen wir erneut auf unsere Ausführungen zum Thema Klischeefreiheit unter II. aufmerksam.

Zudem empfehlen wir eine ganzheitliche und chancenorientierte Betrachtung, wenn es um das Thema „Beschäftigungsformen“ geht. Eine isolierte und defizitorientierte Sicht auf sog. „prekäre Beschäftigungsformen“ (richtig wäre flexible Beschäftigungsformen) ist nicht sachgerecht und negiert die Chancen für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt von bestimmten Personengruppen.

Bei den aufgeführten Themen unter Urteilskompetenz fehlt die Betrachtung von Chancen und Risiken für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Eine Beurteilung aus der Perspektive von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zu einseitig und wird auch nicht mit dem Begriff „Arbeitsmarkt“ abgedeckt. So kommt das Thema Fachkräftemangel, das zu einer zentralen Herausforderung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (private wie öffentliche) geworden ist, nicht vor. Hier wäre ein differenzierterer Ansatz wünschenswert.

- S. 25: Das Inhaltsfeld 5 fokussiert sich bei der Auffächerung der inhaltlichen Schwerpunkte sehr stark bzw. fast ausschließlich auf den Nachhaltigkeitsaspekt Umwelt/Klima und wird damit dem Titel „Nachhaltiges Wirtschaften“ nicht gerecht. Wir empfehlen einen breiteren Fokus, auch durch das Eingehen auf das Zieldreieck der Nachhaltigkeit (Wirtschaft/Soziales/Umwelt) insgesamt.
- S. 26: Inhaltsfeld 6: Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, die Unternehmensstrategie eines global agierenden Unternehmens zu beschreiben. Dafür ist ein grundlegendes Verständnis für global tätige Unternehmen notwendig und inkludiert eine Betrachtung von Merkmalen und Strategien dieser Unternehmen, sowie in Abgrenzung zu national tätigen Unternehmen.